



**Protokoll zum
Runden Tisch
zum Thema
„Aktionskarte Verkehr“
am 15.06.2011**

Protokoll zum Runden Tisch zum Thema „Aktionskarte Verkehr“ zur Fortschreibung des Regionalplans am 15.06.2011

Teil A – Begrüßung / Einleitende Worte

Herr Olbrich, Regionalplaner und Abteilungsleiter 3 der Bezirksregierung Düsseldorf, begrüßt die Teilnehmer und legt dar, dass der Runde Tisch ein Teil der informellen Erarbeitungsphase ist. Im Vorfeld wurden durch die Planergespräche Themen identifiziert. Mit den Runden Tischen werden diese Themen nun vertiefend behandelt. Eine ergebnisoffene Diskussion verschiedener Steuerungsmöglichkeiten soll erfolgen und gemeinsame und differenzierte Positionen erkannt werden. Die Transparenz des Erarbeitungsprozesses hin zum neuen Regionalplan wird so sichergestellt.

Im Anschluss sollen Leitlinien erarbeitet und vom Regionalrat im Entwurf beschlossen werden. Diese Leitlinien dienen als grobe Vorgabe für die Erarbeitung des Entwurfes des Regionalplans. Es geht hier noch nicht um die Absprache verbindlicher Ziele.

Der Runde Tisch zum Thema „Aktionskarte Verkehr“ hat eine etwas andere Bedeutung als die anderen Runden Tische. Im Verkehrsbereich wird die „Grauzone“ zwischen Regionalplanung und Fachplanung betreten.

Teil B – Diskussionen

TOP 1 – Verkehrswege im Regionalplan – Funktionen der Aktionskarte Verkehr

Frau Gruß, Bezirksregierung Düsseldorf – Dezernat 32, hält einen Vortrag, wie, warum und welche Verkehrsdarstellungen ihren Eingang in den Regionalplan gefunden haben bzw. zukünftig finden werden.

Sie legt dar, dass es aufgrund des Auftrags der Regionalplanung, sämtliche Ansprüche an den Raum zu koordinieren, voraussichtlich nicht um das Maximum aller wünschenswerten Verkehrsprojekte gehen kann. Sie erläutert, dass ein enger Zusammenhang zum Thema Freiraumschutz besteht. Der Landesentwicklungsplan (LEP)

lässt neue Freirauminanspruchnahme nur zu, wenn sie wirklich erforderlich ist. Das bedeutet für den Verkehrswegebau, dass ein Neubau nur erfolgen kann, wenn ein verkehrsinfrastruktureller Bedarf nicht durch den Ausbau vorhandener Infrastruktur gedeckt werden kann. Daher ist grundsätzlich ein Bedarfsnachweis erforderlich. Der Bedarf für Landes- und Bundesstraßen ergibt sich aus den jeweiligen Bedarfsplänen.

Frau Gruß erklärt, dass es derzeit zwei Arten von Darstellungen im Regionalplan gibt: Bestand sowie Bedarfsplanmaßnahmen und die sonstigen regionalplanerisch bedeutsamen Straßen bzw. Schienenwege.

Die Folien zu dem Vortrag können der Anlage 1 entnommen werden.

TOP 2 – Die Bedarfsplanung auf Landes- und Bundesebene

Herr Plück, Bezirksregierung Düsseldorf – Dezernat 25, hält einen Vortrag zu der Bedarfsplanung auf Landes- und Bundesebene. Näheres hierzu kann den Folien entnommen werden (siehe Anlage 2).

TOP 3 – Systematik und mögliche Inhalte der Aktionskarte Verkehr

Frau Gruß erläutert, dass in den Planergesprächen der Wunsch aufkam, in einer Karte alle Projektideen der Region im Verkehrssektor festzuhalten. Dies sei zwar organisatorisch machbar, aber eine solche Karte hätte keinen Adressaten und daher aus Sicht der Regionalplanungsbehörde keine Funktion. Stattdessen solle eine Karte erstellt werden, deren Darstellungen mit einem bestimmten Ziel und nach bestimmten Kriterien ausgewählt würden.

Vor diesem Hintergrund wird auf das Mitspracherecht bei der Erarbeitung der Verkehrsinfrastrukturplanung hingewiesen. Durch den Regionalrat werden hierfür Vorschläge unterbreitet. Um schnell und besser abgestimmt zu sein wird seitens der Bezirksregierung vorgeschlagen, dass sich jetzt schon über konsensfähige Projekte verständigt werden sollte und diese in einem Kartenwerk mit dem Arbeitstitel „Aktionskarte Verkehr“ zusammenzutragen. Es solle keine Regionalplandarstellung erfolgen und es würde sich nicht um ein Ziel der Raumordnung und somit um kein Instrument der Trassensicherung handeln. Ob man diese Karte als Grundsatz zum Gegenstand der Abwägung machen könne, müsste im weiteren Verlauf noch geprüft werden.

Als Diskussionsgrundlage für die Projektauswahl hat die Regionalplanungsbehörde folgende Projektideen zusammengestellt:

1. Meldungen zur integrierten Gesamtverkehrsplanung NRW (IGVP)
 - Ortsumgehungen
 - Baumaßnahmen zur Beseitigung von Bahnübergängen
 - Netzlückenschlüsse
 - Ausbaumaßnahmen vorhandener Straßen
2. ältere Anregungen für die Bedarfsplanfortschreibung, d.h. Meldungen aus der Zeit vor der IGVP

Schienenrassen werden in dieser Zusammenstellung nicht aufgeführt, weil alle Anregungen zur IGVP in den Bedarfsplan übernommen wurden, weitere Anregungen können jedoch gemacht werden.

Von den Teilnehmern werden folgende Anregungen vorgebracht:

Zunächst wird darauf hingewiesen, dass sich die Inhalte für die Bedarfspläne geändert haben. Bahnübergänge und Ausbaumaßnahmen werden in zukünftigen Bedarfsplänen nicht mehr enthalten sein. Vor diesem Hintergrund wird zu prüfen sein, ob diese Darstellungen auch aus der Aktionskarte entfallen sollten. Bei Bahnübergängen und Ausbaumaßnahmen handelt es sich ohnehin um Punktmaßnahmen, welche in der Regel keine raumordnerisch relevanten Auswirkungen nach sich ziehen. Solche Punktmaßnahmen spielen daher regionalplanerisch eher eine untergeordnete Rolle, müssen aber aufgrund der verkehrlichen Wirkung in Betracht gezogen werden.

Die Diskussion zeigt, dass mehrere Teilnehmer es als nicht ausreichend ansehen, eine „Aktionskarte Verkehr“, zur Vorbereitung für eine Stellungnahme zur Bedarfsplanung, zu erstellen. Dieses Vorgehen wird als „zu eng“ angesehen. Von einer solchen Karte wird mehr erwartet. Vielmehr sollten auch Grundlagen geklärt werden. Eine allgemeine Zielsetzung für das Thema Verkehr solle im Regionalplan erfolgen. Es sollten sich Fragen gestellt werden, wie z.B. „Wo will die Region hin?“, „Wo kommen die Verkehrsströme her?“, „Wo fließen diese hin?“. Das Planerische und Konzeptionelle sollte in den Vordergrund gestellt und zunächst ein „Unterbau“ zum Thema Verkehr erstellt werden. Erst nachdem über die allgemeinen Grundsätze gesprochen wurde, sollten konkreten Projekte thematisiert werden. Denn auch aus den Vorgaben aus anderen Bereichen, wie z.B. Gewerbe, könnten sich Verkehrsbedarfe ergeben.

Folgende Aspekte sollten in den Blick genommen werden:

- Der überörtliche Aspekt, wie z.B. Rhein-Ruhr-Express (RRX), Eurotunnel,
- Erhaltung der Mobilität zwischen verschiedenen Standorten (Flughäfen, Häfen, Gewerbegebieten ...),
- Auseinandersetzung mit den veränderten Transportkapazitäten und den zu erwartenden Verkehrsströmen,
- Betrachtung der verkehrlichen Entwicklung,
- Berücksichtigung der Entwicklung in den Niederlanden.

Ein Vertreter der Bezirksregierung erläutert dazu, dass die Regelungsmöglichkeiten im Regionalplan begrenzt sind und nur das geregelt werden könne, was einen Adressaten habe. Das gesamte Kapitel Verkehr wird überarbeitet. Inhalte, die sich in der Vergangenheit als kaum angewendet bzw. nicht präzise genug erwiesen haben, werden herausgenommen. Parallel könnte man diese Aspekte politisch auf den Weg bringen.

Bei der Erstellung einer „Aktionskarte Verkehr“ wird angeregt, dass es kein „Wunschkonzert“ werden solle, sondern dass gefiltert und der Grund der Darstellung dargelegt werden müsse. Die Gefahr eines „Basars“ wird gesehen.

Seitens der Bezirksregierung Düsseldorf wird dargelegt, dass der Regionalrat bei der Erarbeitung der Bedarfspläne Vorschläge unterbreiten kann und dass die Abstimmung schon vorher erfolgen und beschlossen werden könne und nicht erst bei Abfrage. Sollten die Projekte in den Bedarfsplan übernommen werden, werden sie dann auch im Regionalplan übernommen. Ein Umweg über die Aktionskarte muss daher gemacht werden, da ansonsten keine Einflussmöglichkeiten bestehen. Natürlich

müsse der Bedarf bei der Aufnahme dargelegt werden, im Anschluss erfolgt noch eine regionalplanerische Abwägung.

Von einem Vertreter wird gefordert, dass die Karte als Grundsatz in den Regionalplan aufgenommen wird.

Es wurde darauf hingewiesen, dass die Zeitperspektive zu beachten sei. Überschneidungen mit der Überarbeitung des Bedarfsplans wird es geben. Seitens der Bezirksregierung wird dargelegt, dass parallel dazu gearbeitet wird.

Es solle betrachtet werden, welche Bedeutung die einzelnen Projekte für die Region und die Gesellschaft haben. Ein Ranking / eine Priorisierung solle auf Grundlage der Kosten-Nutzen-Analyse im Rahmen der Bedarfsplanung mit in den Blick genommen werden.

Auch wird darauf hingewiesen, dass die Folgewirkungen der Verkehrsplanungen auf den Raum, z.B. auf die Siedlungsentwicklung, zu beachten seien.

Es wird nachgefragt, ob auch der Ausbau von Flughafenflächen mit in die Karte aufgenommen werden würde. Die Bezirksregierung Düsseldorf erklärt, dass dieses Thema eher in den textlichen Darstellungen verankert sein könne.

Es wird festgehalten, dass die Vorgaben aus dem Braunkohletagebau in den Regionalplan übernommen werden.

Seitens der Bezirksregierung wird mitgenommen, dass weitere Überlegungen zur allgemeinen verkehrlichen Entwicklung gewünscht werden, d.h. dass neben der rein regionalplanerischen Diskussion über Inhalte des Regionalplans bzw. der Aktionskarte auch eine eher politisch geprägte Auseinandersetzung mit der Verkehrsinfrastruktur im Plangebiet erwogen werden sollte. Es wird somit deutlich, dass im Nachgang zu dem Runden Tisch weitere Gespräche zur regionalen Entwicklung im Bereich Verkehr zu führen sind. Dies wird zugesagt. *(Inzwischen ist folgende Vorgehensweise angedacht: Fachgespräch mit Verkehrsspezialisten zur Diskussion grundsätzlicher Themen mit regionalplanerischem Bezug. Im Vorfeld soll eine kleine Vorbereitungsgruppe sondieren, welche Themen regionalplanerisch relevant sind. Die Mitglieder dieser Gruppe sollen sich aus 2-3 Vertretern der Arbeitsgruppe Verkehr in der Region Düsseldorf / Mittlerer Niederrhein und einem Vertreter der Bezirksregierung zusammensetzen.)*

Für den inhaltlichen Teil der Aktionskarte wird mehrfach die Meinung vertreten, dass nicht mehr die alten Projekte in den Fokus gestellt werden sollten. Diese sind damals schon nicht in die Bedarfspläne übernommen worden. Vielmehr solle der Erhalt / die Instandhaltung von Verkehrsinfrastruktur in den Vordergrund gestellt werden. In diesem Zusammenhang wird insbesondere die Notwendigkeit des Ausbaus von Knotenpunkten zur Steigerung der Leistungsfähigkeit vorhandener Verkehrswege betont. Bestehende Straßen sollten optimiert werden. Diese Maßnahmen wären günstiger als der Neubau von Straßen. Die Frage der Finanzierung müsse jedoch geklärt werden. Die Bezirksregierung erklärt hierzu, dass es für die Finanzierung von Knotenpunkten nur wenig Geld gibt. Für Landes- und Bundesstraßen gibt es Programme.

Straßen in kommunaler Baulast können über Förderprogramme vom Land bezuschusst werden.

Die Frage nach der Berücksichtigung von Verknüpfungspunkten zwischen Schiene und Straße (P+R) kommt auf. Die Bezirksregierung erläutert hierzu, dass diese derzeit noch im Regionalplan dargestellt werden. Ob diese auch zukünftig im Regionalplan auftauchen ist jedoch fraglich, da es auch hier keinen Adressaten gäbe. Eine Prüfung wird hier noch erfolgen.

Bei der Abfrage von konkreten Darstellungswünschen wurden folgende benannt:

- Jüchen: Braunkohletagebau L354n als Südumgehung der Ortslage Hochneukirch
- Ausbau L156 zwischen Heiligenhaus und Mettmann
- Solingen: Anbindung an die A3. Die großen Achsen sollten regionalplanerisch betrachtet werden. Die Knotenpunkte sollten in ihrer Leistungsfähigkeit verbessert werden.
- Willich: Erstellung Masterplan Mobilität, Verlängerung der L26 zwischen Krefelder Str. und Düsseldorfer Str.

Es wird vereinbart, dass die Regionalplanungsbehörde weitere Wünsche schriftlich bei den Kommunen erfragen wird.

Teil C – Ausblick

Nach Abstimmung des Protokolls mit den Teilnehmern wird dieses im Internet auf den Seiten der Bezirksregierung veröffentlicht. Darüber hinaus fließen die Ergebnisse in die Erarbeitung der Leitlinien ein.

Die Leitlinien sollen im Entwurf vom Regionalrat im Dezember 2011 beraten werden. Anfang 2012 werden die Akteure und die Öffentlichkeit hierzu beteiligt. Im März/April 2012 ist geplant, die Leitlinien vom Regionalrat beschließen zu lassen. Nach dem Beschluss werden vertiefende Gespräche mit den Kommunen geführt und das formelle Erarbeitungsverfahren beginnt.

Die Regionalplanungsbehörde wird die Präsentationen sowie die Kartenentwürfe der Veranstaltung in den passwortgeschützten Bereich im Internet einstellen und in einem separaten Anschreiben an die Kommunen ihre Bitte um Äußerung zu kommunalen Darstellungswünschen innerhalb der Aktionskarte darlegen. Außerdem wird über das weitere Vorgehen unter Berücksichtigung der Anregungen aus dem Runden Tisch zum Thema Verkehr informiert.

gez.
Sandra Eichenberger